

Antrag auf Förderung

nach der Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens vom 11. September 2012

Kontakt Landesdirektion Sachsen: Telefon: 0371 532-0 | Telefax: 0371 532-1929 | E-Mail: poststelle@lds.sachsen.de

1. Fördergegenstand

Grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Euroregion: Erzgebirge Egrengis
(Förderhöchstbetrag: 2.500 €) Neisse Elbe-Labe

Interregionale Zusammenarbeit:
(Förderhöchstbetrag: 5.000 €)

Europagedanke
(Förderhöchstbetrag: 2.500 €)

2. Antragsteller/in:

Name der Institution: *

PLZ:* Ort:*

Straße / Haus-Nr.:*

Telefon (einschl. Vorwahl): Telefax: E-Mail:

Bankverbindung:

Name und Ort der Bank:* IBAN: * BIC: *

Ansprechpartner / Bearbeiter: *

Anrede: Frau Herr

Name Vorname:

Telefon (einschl. Vorwahl): Telefax: E-Mail:

3. Maßnahme und vollständige Anschrift

Kurze, aber eindeutige Bezeichnung der Maßnahme *

Ort der Maßnahme * (vollständige Adresse - Bei mehreren Veranstaltungsorten ggf. Anlage verwenden.)

Datum der Maßnahme/Veranstaltung *

Zeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung) *

Zahl der Teilnehmer *

Hiermit beantragen wir eine Zuwendung in Höhe von *

EUR

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss alle eigenen sowie die mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen, Zuwendungen und Leistungen Dritter beinhalten. Er muss in der Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

4.1 Ausgaben

4.1.1 Ausgaben für Teilnehmer

Betrag (in EUR)

Fahrtkosten (lt. Sächs. Reisekostengesetz)

4.1.2 Ausgaben für Kinder- und Jugendgruppen (einschließlich Betreuer)

| | | | | | |
|--------------------|------------------------|---|-----------------|---|-------------------------|
| Verpflegungskosten | Anzahl Tage: | x | Anzahl Personen | x | EUR/Person/Tag |
| Übernachungskosten | Anzahl Übernachtungen: | x | Anzahl Personen | x | EUR/Person/Übernachtung |

4.1.3 Ausgaben für externe Referenten (einschließlich Dolmetscher, Schiedsrichter u.a. mit Name und Funktion in der Projektbeschreibung (Pkt. 5))

Honorar (max. 50,00 EUR/h Vortragszeit bzw. max. 200,00 EUR/Tag ab 6 h mgl.)

sonstige Ausgaben (gemäß Sächs. Reisekostengesetz)

Fahrtkosten

| | | | | | |
|--------------------|------------------------|---|------------------|---|-------------------------|
| Verpflegungskosten | Anzahl Tage: | x | Anzahl Personen: | x | EUR/Person/Tag |
| Übernachungskosten | Anzahl Übernachtungen: | x | Anzahl Personen: | x | EUR/Person/Übernachtung |

4.1.4 Sachkosten

Miete

Übersetzungsleistungen

Ausgaben für Vorbereitung / Organisation

(von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben pauschal max. 10% oder bis zu 20% mit Nachweis)

Sachmittel (bitte einzeln auflühren)

Bei Einzelpositionen von mehr als 500,00 EUR (ohne MwSt.) legen Sie diesem Antrag bitte mindestens drei Angebote bei.

Gesamtausgaben

Hinweise: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben. Vereine legen bitte neben der Projektbeschreibung und dem Kosten- und Finanzierungsplan auch eine gültige Satzung, einen Vereinsregisterauszug sowie eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes vor.

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

zu Nr. 4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.2 Einnahmen

Betrag (in EUR)

Teilnehmerbeiträge Anzahl
Personen x EUR / Person

Eigenmittel des Antragstellers (mind. 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)

Drittmittel aus öffentlichen Zuwendungen
(bitte einzeln auflühren)

Drittmittel aus privaten Zuwendungen
(z. B. Spenden, Sponsoring, sonstige Zuschüsse)
(bitte einzeln auflühren)

Beantragte
Zuwendung
gemäß Punkt 3)

Gesamteinnahmen

5. Ausführliche Projektbeschreibung

SK_LD_interreg
Stand: 17.04.2013

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

bzw. ausfüllen!

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Zum Beginn des Vorhabens

Mit der Durchführung der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Ein Maßnahmebeginn liegt vor bei Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages, soweit der Antragsteller sich nicht ein unbedingtes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der Zuwendung einräumen lässt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides, soweit die Bewilligungsbehörde nachträglich davon Kenntnis erhält. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsbehörde zustimmen, dass mit der Ausführung der Maßnahme bereits vor der Bewilligung begonnen wird. Aus der Erlaubnis zum vorzeitigen Beginn kann jedoch kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen? Ja Nein

Muss mit der Maßnahme vor Bewilligung begonnen werden? Ja Nein

Wenn ja:

Maßnahmebeginn

Begründung

Wir beantragen / Ich beantrage die Zustimmung zum vorzeitigen Beginn. Ja Nein

6.2 Zur steuerlichen Einordnung

Hinsichtlich der Maßnahme sind wir / bin ich zum Vorsteuerabzug berechtigt. Ja Nein

6.3 Zur Sächsischen Demokratieerklärung

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir mich/uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne/n und keine Aktivitäten entfalte/n, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen.

Als Träger der geförderten Maßnahmen habe/n ich/wir dafür Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projektes als nationale Partner Ausgewählten ebenfalls eine Erklärung gemäß Satz eins abgeben.

Für Vertreter juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die unter Aufsicht des Freistaates Sachsen stehen oder Vertreter des Freistaates Sachsens sind, gilt abweichend von obiger Regelung, folgendes:

Als Träger der geförderten Maßnahmen habe/n ich/wir dafür Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projektes als nationale Partner Ausgewählten eine Erklärung abgeben, mit der sie bestätigen, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu bekennen und keine Aktivitäten zu entfalten, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen.

zu Nr. 6. Erklärungen des Antragstellers

6.4 Zum Datenschutz

Uns / Mir ist bekannt und wir willigen / ich willige ein, dass unsere / meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden und Stellen erforderlich ist.
Eine Rechtspflicht unsererseits / meinerseits zur Abgabe der personenbezogenen Daten besteht nicht. Uns / Mir ist bekannt, dass wir / ich das Recht haben, die Abgabe der personenbezogenen Daten zu verweigern. Für den Fall, dass wir / ich die Abgabe der personenbezogenen Daten verweigern, wurden wir / ich darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Förderung in diesem Fall nicht erfolgen kann.
Wir wissen / Ich weiß und sind / bin damit einverstanden, dass bereits erhobene Daten zu anderen Fördermittelanträgen mit den Angaben dieses Antrages verglichen und zu Kontrollzwecken in dieses Prüfverfahren einbezogen werden.
Die sich auf Fördermittel beziehenden Daten der Antragsteller werden gemäß § 4 Abs.1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S.273) in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

6.5 Allgemeine Erklärungen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag und der beigefügten Anlagen werden versichert.
Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages.

Die Planung der Finanzen erfolgte nach dem Prinzip des wirtschaftlichen und sparsamen Umganges mit Haushaltsmitteln.

Die Zuwendung wird nach Maßgabe der zugrundeliegenden Richtlinie gewährt. Die Richtlinie ist Bestandteil dieses Antrages.

Ermäßigen sich die Gesamtausgaben oder ändert sich die Finanzierung wesentlich, so wird dies der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitgeteilt.

6.6 Besondere Erklärung bei Anträgen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Wir erklären / Ich erkläre das Einverständnis zur Prüfung des Antrages zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch die zuständige Euroregion.

6.7 Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag als gesonderte Anlagen beigefügt (bitte ankreuzen):

- ergänzende Projektbeschreibung
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- gültige Satzung
- aktueller Vereinsregisterauszug
- aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- sonstige Anlagen

Wir nehmen / Ich nehme davon Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und auch durch diese Antragstellung nicht begründet wird.

Name *

Funktion *

Ort

Datum

Hinweisblatt zur Anwendung der Demokratieerklärung

Mit Abgabe der Demokratieerklärung bekennen sich die Zuwendungsempfänger sowie die zur Durchführung des geförderten Projektes als nationale Partner Ausgewählten (kurz: Kooperationspartner) zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und bestätigen, keine Aktivitäten zu entfalten, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen. Die nachfolgenden Erläuterungen dienen der Unterstützung für die unterzeichnenden Zuwendungsempfänger und Kooperationspartner der Projekte sowie als Information für alle am Landesprogramm Interessierten.

Was ist die Absicht der Demokratieerklärung?

Eine grundsätzliche Bedingung jeder Zuwendung aus öffentlichen Mitteln ist es, dass der Zuwendungsempfänger geeignet sein muss, das beantragte Projekt in zielführender Weise umzusetzen. Der Zuwendungsgeber hat sich daher selbst von der Eignung des jeweiligen Zuwendungsempfängers gewissenhaft zu überzeugen. Zur Eignung gehört auch eine klare Verankerung der Zuwendungsempfänger und seiner Kooperationspartner innerhalb unserer verfassungsmäßigen demokratischen Ordnung.

Es soll verhindert werden, dass extremistische Organisationen oder Personen Zugang zum Programm bzw. zu den geförderten Projekten erhalten und darüber Foren oder Unterstützung für ihre gewaltorientierten und menschenverachtenden Weltbilder finden. Es ist deshalb das Anliegen der Demokratieerklärung, für diese Gefährdung die notwendige Aufmerksamkeit zu erzeugen. Über die Unterzeichnung der Erklärung soll eine Sensibilisierung erreicht, aber auch die Verpflichtung der Zuwendungsempfänger gestärkt werden, eigene Verantwortung dafür zu übernehmen, dass extremistische Gruppierungen nicht von Landesmitteln profitieren.

Ziel der durch die Zuwendungsempfänger abzugebenden Erklärung besteht darin, bereits zum Start der Projekte eine gemeinsame Verantwortung von Zuwendungsgebern und Zuwendungsempfängern für die Sicherung demokratischer Praxis bei der Projektdurchführung zu betonen. Dabei nehmen Programmverantwortliche und Zuwendungsempfänger diese gemeinsame Verantwortung durchaus in unterschiedlichen Rollen und Funktionen wahr. Die Übernahme zivilgesellschaftlicher Verantwortung ersetzt nicht die Prüfpflicht der staatlichen Stellen, die entsprechende Haushaltsmittel bewirtschaften. Eine Verantwortung dafür, dass öffentliche Gelder nicht leichtfertig oder fahrlässig in die Hände extremistischer Personen oder Organisationen gelangen dürfen, tragen aber auch die Zuwendungsempfänger selbst. Diese gemeinsame Verantwortung sollten gerade solche Zuwendungsempfänger gewissenhaft und im Rahmen ihrer Möglichkeiten sorgfältig wahrnehmen, die ihrerseits wiederum materielle Leistungen an Kooperationspartner und Unterauftragnehmer zur Realisierung von Inhalten des Gesamtprojekts beauftragen.

Was bedeutet freiheitliche demokratische Grundordnung?

Mit der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ werden die Grundprinzipien der politischen Ordnungs- und Wertvorstellungen beschrieben, auf denen die liberale und rechtsstaatliche Demokratie Deutschlands beruht. Die Begrifflichkeit findet sich in einer Reihe von Artikeln des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Bereits im Jahr 1952 wurden durch das Bundesverfassungsgericht die darin umfassten, fundamentalen Wertprinzipien beschrieben:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch Organe der Gesetzgebung und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Wie ist die Demokratieerklärung konkret abzugeben?

a) Unterzeichnung der Demokratieerklärung durch den Antragsteller

Die Antragsteller unterzeichnen die Demokratieerklärung bereits im Rahmen der Antragstellung. Sie ist Bestandteil des Antrags auf Fördermittel (siehe Nr. 6.3 des Antragsformulars). Dabei sind durch die Demokratieerklärung des Zuwendungsempfängers auch dessen Mitarbeiter bzw. Mitglieder mit eingeschlossen. Es ist daher nicht erforderlich, dass diese jeweils eine eigene Erklärung unterzeichnen.

Etwaige Begleitschreiben, durch die eine kritische Haltung gegenüber der Abgabe der Demokratieerklärung deutlich gemacht werden soll, werden zur Kenntnis genommen. Sollte aus dem Inhalt des Begleitschreibens deutlich werden, dass die Absicht besteht, die Demokratieerklärung trotz Unterzeichnung nicht zu beachten, führt dies im Ergebnis zur Unwirksamkeit der unterzeichneten Demokratieerklärung. In diesem Fall ist die Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung nicht erfüllt.

b) Unterzeichnung der Demokratieerklärung durch die nationalen Kooperationspartner

Die unterzeichneten Demokratieklärungen der für die zur Durchführung des geförderten Projektes ausgewählten nationalen Kooperationspartner sind mit dem Verwendungsnachweis bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Es ist das Formular zu verwenden.

Nationaler Kooperationspartner ist grundsätzlich, wer

- aktiv und unmittelbar an der Umsetzung des Projekts mitwirkt und
- Leistungserbringer gegen Entgelt sind.

Beispiele nationaler Kooperationspartner, die eine Demokratieerklärung unterzeichnen müssen:

Leistungen gegen Rechnung von z.B. Referenten, Moderatoren und Autoren.

Beispiele nationaler Kooperationspartner, die keine Demokratieerklärung unterzeichnen müssen:

Kooperationspartner, die als Vertreter juristischer Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Sachsen stehen oder Vertreter des Freistaates Sachsen sind.

Kooperationspartner, die allgemeine administrative Service- bzw. Dienstleistungen bereitstellen. So kann beispielsweise von einem Händler, bei dem Büromaterial (Papier, Stifte, Druckpatronen usw.) gekauft wird bzw. Personen, bei denen Räumlichkeiten angemietet werden, von der Unterzeichnung der Erklärung abgesehen werden.

Des Weiteren stellen Personen wie z.B. Gäste von Veranstaltungen, Workshopteilnehmer oder Dolmetscher keine Kooperationspartner dar.

Die Demokratieerklärung muss von diesem Personenkreis nicht unterschrieben werden.